**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 103 (1991)

**Artikel:** Der Aargau und die Zürcher Unruhen 1804 ("Bockenkrieg")

Autor: Foerster, Hubert Kapitel: 6: Der Einsatz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-9224

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 6. Der Einsatz<sup>120</sup>

## 6.1. Der erste Auszug

Die in Zürich eintreffenden eidgenössischen Truppen fanden als Retter in der Not entsprechenden herzlichen Empfang. Sie wurden in Zunfthäusern untergebracht und erhielten anstatt der sonst üblichen Strohlager sogar Leintücher für ihre Lagerstätten. Der Einsatz beschränkte sich in den ersten Tagen auf den Wacht- und Patrouillendienst auf den Wällen der Stadtbefestigung, in den Gassen und an den Toren der Stadt Zürich.

Da die Aufrührer angesichts der offenkundigen Untätigkeit oder gar Passivität der Kantonsregierung bzw. der Standeskommission an Anhang gewannen und sich von den wenigen eidgenössischen und kantonalen Truppen nicht beeindrucken liessen, entschloss sich Oberst Ziegler auf das Drängen von Landammann von Wattenwyl und auf Weisung der Standeskommission zu einem demonstrativen Auszug der Truppen. Damit sollte der Wille der Obrigkeit klar aufgezeigt werden, mit militärischer Stärke den Unruhen Herr zu werden.

Von Zürich ausgehend, wollte Ziegler in drei Kolonnen, auf dem See von einer Flotille unterstützt, auf dem linken Seeufer bis nach Wädenswil, dem Zentrum des Aufstandes, vorgehen. Die erste Kolonne, die Hauptmacht, stand unter dem Befehl des Freiburger Hauptmann von Raemy. Sie bestand aus der Freiburger Standeskompanie, einer Berner und zwei Zürcher Milizkompanien und Teilen der Zürcher Standeslegion. Diese Infanterie wurde durch ein Artilleriedetachement mit einer Vierpfünderkanone und einer 6-Zollhaubitze unterstützt. Die Kolonne Raemy sollte auf der alten Seestrasse vorgehen.

Zur mittleren Kolonne unter dem Kommando des Berner Oberstleutnants Kirchberger gehörten die Standeskompanie und eine Milizkompanie von Bern. Sie sollte sich auf dem Höhenzug zwischen Sihl und See nach Wädenswil verschieben und in Kontakt mit den beiden Flügeln bleiben. Ihr wurde ein einheimischer Führer mitgegeben.

Die rechte Kolonne wurde vom Aargauer Hauptmann Schmiel befehligt. Zu ihr zählten die Zürcher und Aargauer Standeskompanien und die Bedienung zu einer Vierpfünderkanone. Diese Einheiten sollten auf der Krete der Albiskette in Verbindung mit der mittleren Kolonne vorstossen und Wädenswil vorerst umgehend vom Südosten angreifen. Oberst Ziegler selbst begleitete diese Kolonne.

In der Nacht des Ausmarsches hatten die Freiwilligen der Zürcher Chevau-legers zu versuchen, drei von den Aufständischen gefangene Aushebungsoffiziere in Affoltern a.A. zu befreien. Bei Erfolg hatten die Kavalleristen nach Zürich zurückzukehren. Bei einem Fehlschlag hatten sie sich mit der rechten Kolonne zu vereinen.

Oberst Ziegler teilte diesen Plan den zivilen Obrigkeiten mit und erhielt ihre Zustimmung. Landammann von Wattenwyl war allerdings etwas unglücklich. Er sah

nur eine einzige, kräftigere Kolonne, die mit aller Macht vorstossen und Dorf für Dorf befrieden sollte. Er befürchtete einen folgereichen Misserfolg der aufgeteilten Kräfte im Kampf aus der Bewegung heraus, würde ein zu starker Gegner auf einer der Achsen auftreten.

In der Nacht vom 27. auf den 28. März 1804 erfolgte um 02.00 Uhr der Ausmarsch planmässig. Der Handstreich der Chevau-legers in Affoltern verlief erfolgreich. Die linke Kolonne, von der Flotte unterstützt, warf die Aufständischen in lebhaften Gefechten aus Oberrieden und Horgen. Die mittlere Kolonne hatte sich zwar bis an die Sihl verlaufen, dann den Kontakt mit den Flügeln verloren, sich aber nach einem Gefecht in Morschwand mit der linken Kolonne in Horgen vereinigt. Gemeinsam zogen diese beiden Kolonnen dem Feind nach bis nach Käpfnach. Berner, Freiburger und Zürcher verfolgten die Aufständischen bis zur Wirtschaft auf Bocken und wurden dort von diesen eingeschlossen. Nach dem erfolgreichen Abwehrkampf des eidgenössischen Detachements und dem gelungenen Durchbruch durch die feindlichen Reihen sammelte man sich in Horgen ohne weiteren Feindkontakt.

Die rechte Kolonne marschierte über Wollishofen, Kilchberg, Nidelbad auf den Albishöhen. Sie warf aufständische Kräfte nach einem kurzen Feuerwechsel am Waldrand von Chlausen. Darauf versuchten drei Kompanien und ein Detachement von ungefähr 30 Scharfschützen bei Strasshus, die eidgenössischen Einheiten zu stoppen. Plänkelnd, lineare Gewehrsalven und Kartätschenschüsse vertrieben die Aufständischen. Dies Gefecht kostete die Ordnungskräfte drei Verwundete. Ohne Verbindung mit der mittleren Kolonne und bei schwindenden Munitionsreserven kehrte nun der rechte Flügel um. Bei Hanegg stellte sich der Feind erneut und wiederum erfolglos. Beim Nachsetzen bei Harüti gelang es jedoch den Aufständischen, die eidgenössische Infanterie trotz deren Plänklerfeuer und Gewehrsalven zum Wanken zu bringen. Die Soldaten konnten sich allerdings 150 m hinter der Geschützstellung wieder sammeln. Die infanteristisch ungedeckte Kanone fiel jedoch noch nicht in die Hand der Aufständischen. Ein Korporal der Aargauer Standeskompanie blieb bei den Kanonieren und verhinderte mit seinem schnellen und genauen Feuer vorerst den Verlust; dank geschickten Positionswechseln blieb der Mann unverletzt. Die Artilleriestellung war aber nicht zu halten, da die eidgenössische Infanterie zu schwach war, den Feind erfolgreich zurückzudrängen. Die Aufständischen standen nur noch 60 Schritte vor dem Geschütz, da wurde der Befehl zum Stellungswechsel gegeben. Die Kanone versank jedoch im morastigen Boden. Beim mutigen Versuch, sie zu bergen, fielen der Aargauer Leutnant Frey und zwei weitere Soldaten des Stosstrupps der aargauischen Standeskompanie. Die Kanone musste deshalb den Aufständischen überlassen werden. Nach weiteren, meist leichten Verlusten – ein auf einem Wagen transportierter Verletzter erhielt zwar noch einen tödlichen Schuss - retirierte die Kolonne Schmiel in aufgelöster Ordnung, um kein leichtes Ziel zu bieten, nach Horgen.

Die Aufständischen freuten sich derart über die eroberte Kanone, dass sie die eidgenössische Truppe nicht weiter verfolgten. Da Schmiel keine Ordnungstruppen

in Horgen antraf, suchte er diese weiter zurück in Oberrieden. Dort auch erfolglos, marschierte er wieder nach Horgen. Hier fand dann der Zusammenschluss mit den beiden anderen Kolonnen, die sich von Bocken und Käpfnach zurückgezogen hatten, statt. Mangels Munition und einer sicheren Stellung inmitten dem Kerngebiet der Aufständischen entschloss sich Oberst Ziegler zum Rückmarsch nach Zürich<sup>121</sup>.

In Zürich war die Stimmung schlecht. Nach den Meldungen der erfolgreichen Gefechte kam unverhofft die Mitteilung des Rückzuges. Das Bürgerkorps besetzte die Wälle und schloss die Tore, um den zu erwartenden Ansturm der Aufständischen abwehren zu können. Da die Moral der eidgenössischen Truppen trotz des langen Tages, der ermüdenden Märsche und Gefechte und bei mangelhafter Verpflegung sehr gut war, setzte Ziegler seine Truppen auch sofort zur Verteidigung der Stadt ein. Da die Aufständischen hofften, die Stadt falle ihnen wie eine reife Frucht zu, verpassten sie diesen günstigsten Augenblick zur Entscheidungsfindung. Sie schickten einige Stosstrupps bis zur Sihlbrücke, unterliessen jedoch einen kräftigen Angriff vom linken Seeufer aus und auch die von Zürich befürchtete Zangenbewegung mit den aufständischen Kräften des rechten Seeufers. Die Gunst der Stunde war so verloren, die fehlende Aktionsbereitschaft sollte den Misserfolg der Bewegung begründen.

Der eidgenössische Landammann erhielt aus Zürich direkt einen Lagebericht. Er beschloss dann auch sofort die Verstärkung der Ordnungstruppen, um durch einen zweiten Ausmarsch die Aufständischen mit militärischer Macht in die Knie zu zwingen. Nach der direkten Information der verschiedenen Kantonsregierungen erfolgte schon am 30. März die offizielle Schilderung des ersten Auszuges im eidgenössischen Bulletin. In der Mitteilung vom 1. April stellte dann von Wattenwyl befriedigt fest, dass die Aktion vom 28. März trotz des missverständlichen Rückzugs nach Zürich erfolgreich war: Die Aufständischen waren in ihren Plänen wirksam und empfindlich gestört worden, auch das Kerngebiet des Aufstandes auf dem linken Seeufer war vor den Ordnungstruppen nicht sicher. Der Zweifel an den eigenen Kräften und an den Erfolg der Sache bewog dann auch die Gemeinden von Stäfa, Männedorf, Meilen und Küsnacht, Deputationen nach Wädenswil zu schicken, um die dortigen Aufrührer zur Niederlegung der Waffen und zur Unterwerfung zu bewegen. Sogar Horgen meldete nach Zürich, aufgeben zu wollen. Der eidgenössische Landammann kündigte öffentlich an, nach Eintreffen weiterer Truppenverstärkungen Anfang April einen zweiten, kräftigeren Ausmarsch in das Unruhegebiet zu unternehmen<sup>122</sup>.

Auch Hauptmann Schmiel meldete der Aargauer Regierung den Auszug vom 28. März in einem z.Z. leider nicht aufzufindenden Bericht. Der Kleine Rat bedauerte in seiner im Kantonsblatt veröffentlichten Antwort vom 30. März den Verlust von Oberleutnant Frey und von sechs Angehörigen der Standeskompanie aufrichtig und lobte den Einsatz der Aargauer Einheit: «... vorerst Ihnen Herrn Commandant, und auch den übrigen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen Unsrer Kantons-Compagnie sowohl für die bisher beobachtete Mannszucht als für den in jenem Gefecht

bezeigten Muth, Unerschrockenheit, Eifer und Bereitwilligkeit, wodurch sie sich rühmlichst ausgezeichnet, den verdienten Dank, und Unsere vollkommene Obrigkeitliche Zufriedenheit erworben haben, zu bezeugen. Ihr bisheriges Betragen ist Uns Bürge für dasjenige, was Sie fernerhin zur Ehre Unseres Kantons und zum Besten des gesamten Vaterlandes leisten, und für das Beyspiel welches Sie ihren Mitbürgern die in kurzem zu Ihnen zu stossen im Begriffe sind, geben werden...»<sup>123</sup> Als Ersatz für die Verluste wurden Unterleutnant Kasimir Brentano von Laufenburg zum Oberleutnant, Feldweibel Peter von Gontenschwil zum ersten und Senn von Baden zum zweiten Unterleutnant befördert<sup>124</sup>.

Neben den Aargauern hatten die Freiburger auch mehrere Tote und Verletzte zu beklagen, die Berner und Zürcher zählten Verwundete. Die Moral der eidgenössischen Truppen blieb jedoch ungebrochen, obwohl im Kampfschock nach den Gefechten – die Kompanie Raemy hatte in Oberrieden und Horgen die Angriffsspitze gebildet und auf Bocken den Rückzug gedeckt – 12 Freiburger desertiert waren 125. So konnten gerade die im Gefecht gestandenen Einheiten trotz und wegen ihrer Verluste als dadurch motivierte, mit Land und Gegner schon etwas vertraute Kontingente im zweiten Ausmarsch als Kerntruppen eingesetzt werden.

Zürich dankte am 31. März der Aargauer Regierung für den tapferen Einsatz der Standeskompanie und bedauerte die «Opfer ihrer treuen Pflichterfüllung». Mit dem Rapport über den Auszug vom 28. vermerkte Oberst Ziegler, dass sich die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten «durch seltene Tapferkeit ausgezeichnet und als wahre Schweizer bewiesen» hatten. Ziegler war angesichts dieser einsatz- und opferfreudigen Einheiten voller Zuversicht auf einen erfolgreichen und endgültigen zweiten Ausmarsch, «der Gott unserer Väter möge unser Waffen segnen». Die Aargauer Regierung, zufrieden mit der Qualifikation ihres Kontingents, dankte für den Bericht und erwartete, «dass die Herren Offiziers, Unter Offiziers und Gemeine unseres Contingents fortfahren werden, ihre obliegenden Pflichten mit Muth und Eifer erfüllen» <sup>126</sup>.

# 6.2. Der zweite Auszug

Oberst Ziegler sah den zweiten Auszug in zwei Phasen geteilt: In der ersten Phase wurde das linke Zürichseeufer besetzt, in der zweiten das rechte. Für beide Aktionen waren Zangenbewegungen unter Mithilfe der Flotte geplant. Der eidgenössische Landammann unterstützte Ziegler, sorgte für die nötige Truppenverstärkung und drängte auf eine schnelle Ausführung des Plans. Er wollte das Gesetz des Handelns bei den Ordnungstruppen wissen und die festgestellte Mutlosigkeit weiter Kreise der Aufständischen ausnützen. Daneben sollte diese kraftvolle und erfolgreiche Aktion die Schutzmacht Frankreich beruhigen und ihr erwartetes Eingreifen zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft verhindern.

Am 3. April liess Oberst Ziegler wiederum drei Kolonnen, die Mehrheit der eidgenössischen Truppen, auf dem linken Seeufer mit Ziel Wädenswil losmarschieren. Schwyzer Einheiten stiessen von Schindellegi zum See und schnitten den Aufständischen den möglichen Rückzug nach Süden ab, während Zuger Infanterie die anschliessende Kantonsgrenze sicherte. Die Flotte unterstützte wieder die linke seeseitige Kolonne und unterbrach die Seeverbindung der Aufrührer zum rechten Seeufer. Zeitlich etwas vorverschoben wurde der Schutz von Winterthur verstärkt. «Prügelmänner», Aufständische besonders des Zürcher Oberlandes, planten nämlich, Winterthur, die zweite Stadt des Kantons, anzugreifen, zu besetzen, sich dort zu versorgen und weiter nach Zürich zu stossen.

Die Truppenbewegungen dieser ersten Phase hatten Erfolg. Wie vorgesehen vereinigten sich die eidgenössischen Kolonnen am 4. April in Wädenswil, dem vorläufigen Hauptquartier. Zu Kämpfen war es nicht mehr gekommen. Die Mehrheit der Aufständischen hatte, von der grossen Zahl eidgenössischer Truppen in Zürich informiert, enttäuscht über den Misserfolg vom 28. März und uneins über den Fortgang der Bewegung, die Waffen niedergelegt. Nur Willi, «Chef der Gerechtigkeit begehrenden Truppen», und eine kleine Anzahl von Getreuen hatten in der Nacht vom 31. März zum 1. April über den See gesetzt und versuchten, allerdings erfolglos, auf dem rechten Seeufer dem Aufstand zu erneutem Leben zu verhelfen.

In der zweiten Phase, am 6. April, setzten die eidgenössischen Truppen über den See nach Stäfa, Männedorf und Meilen. Von dort stiessen sie nach Küsnacht, Pfäffikon und Uster vor. Mit dem Vormarsch ins Oberland rückte auch die Garnison von Winterthur am 7. April Töss aufwärts aus. Nach der Besetzung von Bauma fand die Zangenbewegung in Bäretswil ein erfolgreiches Ende. Das Hauptquartier wurde am 6. April in Stäfa, am 24. in Küsnacht aufgeschlagen.

Die eidgenössischen Truppen hatten in den aufständischen Gebieten nach Waffen zu suchen und diese zu requirieren. Sie mussten nach den bekannten Unruhestiftern fahnden, sie verhaften, verhören und gefänglich nach Zürich schicken. Dies sollte ein erneutes Aufflammen des Aufruhrs materiell und personell verunmöglichen. Zusätzlich hatten die Truppen die Kriegskontributionen einzutreiben, mussten doch die Gemeinden je nach Grad ihres Verschuldens nach der Weisung des eidgenössischen Landammanns die Kosten für die Befriedung übernehmen. Die Zivilkommissare Hirzel und Escher, Zürcher Ratsherren, überwachten diese Aktionen.

Die Zürcher Standeskommission, Bürgermeister und Rat des Kantons dankten erneut am 3. April für die geleistete Hilfe und bedauerten nochmals die Aargauer Verluste vom 28. März. Sie sicherten auch ihrerseits dem Aargau jegliche Unterstützung in Notzeiten zu. Der Aargauer Kleine Rat antwortete darauf, dass sich die Hilfe gerade bei Gefahr für das Vaterland selbstverständlich verstehe, «der erlittene Verlust gewährt Trost, dass dadurch Ruhe und grösseres Unheil abgewendet» werde<sup>127</sup>.

Der eidgenössische Landammann, Zürich und Oberst Schmiel orientierten die Aargauer Regierung regelmässig über die Lage im Kanton Zürich und die militäri-

schen Massnahmen<sup>128</sup>. Über gewisse Vorkommnisse erfuhr der Aargau jedoch nichts oder nur über Drittpersonen. Nicht offiziell informiert war die Regierung von den Waffenrequisitionen, die teilweise unter der Hand z.B. von Schwyzer oder Schaffhauser Soldaten abgezweigt wurden und nicht in das Zeughaus nach Zürich gelangten, von den handfesten Überredungsversuchen, mit Stockprügeln Informationen zu erhalten oder die Achtung vor der wiedererstellten Ordnung zu vertiefen. Der Aargauer Regierungsrat vernahm auch nur vom Bezirksamtmann von Zurzach über die Missstimmung innerhalb der Garnisonstruppen von Winterthur. Die Soldaten der Zürcher Kompanie verstanden sich nicht mit den Angehörigen der Berner, Solothurner und Schaffhauser Einheit. Die Bewohner von Winterthur, die als Bürgerwache organisiert den ersten bewaffneten Schutz der Stadt und des Zeughauses übernommen hatten, sollen gar in der Zürcher Kompanie einen grösseren Feind für ihre Stadt als in den Aufständischen besonders von Wald gesehen und sie als Verteidiger der Stadt gar nicht geschätzt haben<sup>129</sup>. Die Aargauer Regierung musste froh sein. dass ihre Truppen davon nicht betroffen waren.

## 6.2.1. Zum Einsatz der Aargauer

Die Aargauer Standeskompanie marschierte am 31. März nach Winterthur und bildete mit drei Einheiten aus Zürich, Bern und Solothurn – die Schaffhauser wurden abgezogen - die Stadtgarnison. Unter dem Kommando von Hauptmann Schmiel marschierten diese Kompanien am 7. April über Bauma und vereinigten sich in Bäretswil mit den über den See ins Oberland vorrückenden Truppen. Mitte April übernahm die Standeskompanie in Zürich während den Sitzungen des Kriegsgerichts Aufgaben des Sicherheitsdienstes. Während Schmiel als Mitglied des Kriegsgerichts tätig war, stellte die Standeskompanie zwei Mann zum sechsköpfigen Erschiessungspeleton vom 25. April zur Exekution von H. Häberling. Am 17. April trafen Korporal Eschbach und fünf Soldaten aus Aarau ein, um die Verluste der Kompanie vom 28. März zu ersetzen. In der Folge war die Einheit wieder mit der Befriedung der Bevölkerung besonders auf dem rechten Seeufer und im Oberland tätig. Oberst Ziegler achtete darauf, die Einheiten in Bewegung zu halten und schnell zu verschieben, um damit keine Vertraulichkeiten mit den Einwohnern entstehen zu lassen. Die Standeskompanie verliess als letzte eidgenössische Truppe am 3. Juni den Kanton Zürich. Ziegler hatte darauf gedrungen, diese verlässliche Einheit als «militärische Feuerwehr» für allfällige Notfälle und Spätfolgen des Aufstandes so lange im Einsatz zu behalten<sup>130</sup>.

Von den *drei Milizkompanien* trafen die Kompanie Schazmann am 31. März und die Kompanien Plüss und Brentano an Ostern, dem 1. April, in Zürich ein. Die Etappen der Aargauer Milizen sind noch nicht im einzelnen bekannt. Immerhin gibt Hauptmann Plüss in seinen Memoiren den Weg seiner Einheit an. Er marschierte in der ersten Phase am 3. April auf den Albis, stellte dort ein Sicherungsdetachement,

nächtigte in Hausen und zog am 4. auf den Hirzel, über Chlausen nach Horgen. In der zweiten Phase rückte er über Zürich nach Pfäffikon, Dürnten, Meilen und Zollikon. Am 17. April besetzten zwei Aargauer Kompanien von Uetikon aus Dürnten, «weil diese Gemeinde sich den 15. bey der Verlesung der Proklamation des H. Landammanns abermals schändlich ungezogen betragen hatte«. Sie verhafteten dort den gesuchten Statthalter Weber. Die Milizeinheiten nahmen auch an den Entwaffnungen und Eintreibungen teil. Diese Einsätze müssen gerade den helvetisch Gesinnten wie Hauptmann Plüss wohl missfallen haben. Plüss beurteilt seine Aufgabenerfüllung denn auch: «Ich habe so gewusst durchzuschliefen, dass, indem ich meine Schuldigkeit that, doch von den Einwohnern geliebt und geschätzt ward.» Die Milizkompanien marschierten am 2. Mai über das Hauptquartier Küsnacht über Suhr nach Aarau<sup>131</sup>.

Die Standeskompanie und die drei Aargauer Milizeinheiten bildeten mit der Freiburger Standeskompanie Raemy das *dritte eidgenössische Bataillon* unter dem Kommando von Oberstleutnant von May. Das Bataillonshauptquartier befand sich meist in Bäretswil<sup>132</sup>.

Die *freiwilligen Reiter* ritten am 3. April in Zürich ein. Sie dienten Oberst Ziegler und Oberstleutnant May von den diesbezüglichen Stabsquartieren und Meldestationen – zum Teil auch von Winterthur – aus als Meldereiter. Am 26. April wurden sie in Stäfa, wo sich der beurlaubte Kommandant Rohr auch einzufinden hatte, zusammengezogen, um zur Entlassung am 29. in Aarau detachiert zu werden<sup>133</sup>.

Die *Feldmusik* zog am 13. April über Zürich in das Bataillonshauptquartier May in Bäretswil. Aufgabe war, wie bei solchen Formationen üblich, die musikalische Unterstützung der Truppe, was auch den Einwohnern gefallen haben dürfte. Bestens zur Geltung kam die Feldmusik, besonders anlässlich des Rückmarsches der Aargauer Milizeinheiten, vom 29. April an bis zur Entlassung am 6. Mai<sup>134</sup>.

Nicht zu übergehen ist die Tätigkeit von Oberstleutnant Hünerwadel als Flügeladjutant im Stab des Oberkommandierenden. Neben dieser Tätigkeit begleitete er Oberst Ziegler anlässlich der verschiedenen Aufgaben. So leitete Hünerwadel auch die ersten Verhöre des verhafteten Haupträdelsführers Willi in Stäfa. Hünerwadel wurde am 7. Mai aus dem eidgenössischen Dienst entlassen<sup>135</sup>.

# 6.3. Die Disziplin

In Kenntnis der psychologischen Auswirkungen einer schlechten Truppendisziplin, wie sie z.B. von den französischen Besatzungssoldaten aufgezeigt wurde, legten Regierung und Militärkommando grossen Wert auf eine strenge Beachtung der Disziplin. Zu diesem Zweck liess auch Oberst Ziegler die Kriegsartikel verkünden. Gesamthaft hatten die Aargauer ein recht gutes Betragen, wie vorgängig Hauptmann Plüss gezeigt hatte, aber leider sind doch einige Ausnahmen festzustellen. Wie andere Kontingente blieben auch die Aargauer Einheiten nicht von der *Desertion* verschont. Am 18. April meldete Basel, dass ein Melchior Lüscher von Dürrenäsch – ein Deserteur des Aargauer Kontingents (Kompanie Plüss) – in Wintersingen (Bezirk Liestal) Gerüchte über die eidgenössischen Ordnungstruppen verbreitet habe. Er sei aber der angeordneten Verhaftung entgangen. Der Bezirksamtmann von Kulm musste die Herkunft Lüschers bestätigen. Darauf erliess der Aargauer Kleine Rat am 30. April einen Steckbrief und machte ihn auch der Truppe anlässlich ihrer Entlassung bekannt<sup>136</sup>.

Flügeladjutant Hünerwadel meldete seinerseits am 31. März nach Aarau, er habe den Soldaten Lienhard Engel von Seengen aufgrund eines allgemeinen Verdachts der Untreue gegenüber der Truppe und dem Kanton festgenommen, verhört und nach Hause geschickt mit der Ermahnung, keine *Gerüchte* mehr zu verbreiten. Der Kleine Rat billigte die Massnahme und ersuchte den Bezirksamtmann von Lenzburg, ein Auge auf Engel zu haben<sup>137</sup>.

Etwas unerwartet ist in diesem Zusammenhang die Aufführung des Feldpredigers Reutemann, Kaplan in Sarmenstorf und Schulinspektor. Er war auf sein eigenes Gesuch am 31. März zur Betreuung der katholischen Soldaten auf diesen Posten berufen worden. Am 23. April musste nun der Kleine Rat feststellen, dass Feldprediger Reutemann die Truppe in Zürich ohne Erlaubnis verlassen hatte und nach Sarmenstorf zurückgekehrt war. Trotz Weisungen, seiner Pflicht nachzukommen, hatte sich Reutemann geweigert, zurückzugehen. So sollte er sich wenigstens am 27. April 15.00 Uhr beim Bezirksamtmann in Bremgarten melden, um sein Betragen zu erklären. Mangels Unterlagen sind Reutemanns Beweggründe nicht festzustellen. Immerhin erklärte der Kleine Rat ihn als Feldprediger abgesetzt und beauftragte das katholische Kirchendepartement, einen Ersatz zu suchen und den neuen Feldprediger zum Aargauer Bataillonsstab zu senden. Der neue Truppengeistliche wurde dann in der Person des Kapuzinerpaters Alois Furrer von Altdorf und z.Z. in Baden gefunden<sup>138</sup>.

Diese Vorkommnisse sind nur Einzelfälle und nicht mit der Desertion von rund 10% der Freiburger Standeskompanie zu vergleichen. Immerhin muss festgehalten werden, dass die Freiburger erst nach dem Gefecht auf Bocken im Kampfschock und nicht aufgrund ihrer oppositionellen Geisteshaltung den Dienst verweigert hatten. Nach dem Einsatz darf auch die Disziplin der Aargauer Truppen trotz der vereinzelten Vorkommnisse im nachhinein als erfreulich gut bezeichnet werden, was für die zivile und militärische Führung der Einheiten und für das Verständnis der Soldaten für ihren Auftrag spricht<sup>139</sup>.

# 6.4. Das Kriegsgericht

Der eidgenössische Landammann gab am 7. April die Errichtung eines eidgenössischen Kriegsgerichts bekannt, nachdem der Erfolg des zweiten Auszugs der Ordnungstruppen auf dem rechten Seeufer gesichert war. Abgeurteilt werden sollten

nur die militärischen Hauptführer, die restlichen Angeklagten wurden dem kantonalen Obergericht, dem Zürcher Appellationsgericht, überantwortet. Grundlagen für das Kriegsgericht bildeten das Projekt zur eidgenössischen Militärorganisation, das rechtlich noch nicht abgestützt war, das allgemein bekannte, übliche und befolgte Völker- und Staatsrecht von Emer de Vattel (1714–1767) und die Carolina, das Militärstrafrecht, von 1532. Mit Ausnahme von Unterwalden, das erst spät und dazu das kleinste Kontingent gestellt hatte, war jeder Kanton, der Truppen zum Ordnungsdienst geschickt hatte, vertreten. Durch diese Beteiligung war auch die Mitverantwortung gegeben. Für den Aargau – und mit dem Einverständnis der Regierung vom 19. April – amtete Hauptmann Schmiel. Über seine Berufung war er aber nicht glücklich, wie sein Entlassungsgesuch an Ziegler zeigt. Der Oberst konnte Schmiel dann aber doch vom Sinn oder von der Notwendigkeit und zur Mitarbeit überzeugen<sup>140</sup>.

Am 25. April sprach das Kriegsgericht Hans Jakob Willi von Horgen, Jakob Schneebeli von Affoltern a.A., Jakob Hanhart von Pfäffikon, Heinrich Häberling und Hans Grob von Knonau in einem öffentlichen Verfahren und trotz des Beistandes und Einspruches von zivilen Anwälten und Verteidigern des Staatsverbrechens, des bewaffneten Aufruhrs gegen die legale Obrigkeit und der Ausübung von Führungsfunktionen für schuldig. Willi und Schneebeli wurden enthauptet, Häberling gnadenhalber nur durch ein Exekutionskommando erschossen, Grob und Hanhart erhielten lebenslänglich Haft. Ziegler vermerkte dazu, «...was durch militairische Operationen angefangen werden musste, hat nun zum Theil das Schwerdt der Gerechtigkeit beendigt; die grossen Verbrecher sind nicht mehr»<sup>141</sup>.

Das Erschiessungspeleton, das sofort nach dem Urteilsspruch am 25. April eingesetzt wurde, bestand aus je zwei Bernern, Freiburgern und Aargauern. Damit sollte wohl symbolisch das gerade von diesen Kontingenten am 28. März vergossene Blut «gerächt» oder «kompensiert» werden. Auf Druck von Frankreich löste der eidgenössische Landammann das Kriegsgericht am 28. April, nach der Verurteilung der Haupträdelsführer, auf.

Auch der Kleine Rat des Aargau wurde durch von Wattenwyl und Oberst Ziegler von der Zusammensetzung, dem Vorgehen, dem Urteil und der Vollstreckung direkt informiert. Das Volk erhielt durch die Bulletins und durch die Presse von den Vorgängen Kenntnis. Die vom Kriegsgericht an den Tag gelegte Offenheit, Objektivität und legale Strenge taten ihre Wirkung, wie es der Aargauer Kleine Rat am 26. April Oberst Ziegler ausdrückte: «... in der tröstlichen Erwartung, dass das erfolgte Exempel ein warnendes Beyspiel der gegenwärtigen und kommenden Zeit seye.» Nicht nur die Bewohner des Kantons Zürich verhielten sich – auf- und abgeschreckt – in der Folge ruhig und gehorsamer, sondern auch die der anderen Kantone fürchteten die Solidarität der Stände mit ihrem konsequenten Einsatz der militärischen und juristischen Machtmittel. Damit trug das eidgenössische Kriegsgericht wesentlich zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Verfassung in der Eidgenossenschaft während der

ganzen Mediation bei und verhinderte so auch die erwartete und befürchtete französische Intervention<sup>142</sup>.

## 6.5. Die Entlassung

Mit der Beendigung des Kriegsgerichts, der Beruhigung der Lage und auf Wunsch der Kantone zur Entlassung ihrer Kontingente wollte auch Oberst Ziegler nicht länger eidgenössische Truppen in grösserer Zahl im Kanton Zürich belassen. Er setzte sich, auch um die Kosten bei den mit Kontributionen belasteten Gemeinden zu verringern, beim eidgenössischen Landammann dafür ein, sukzessive die kantonalen Einheiten zu demobilisieren. Dies geschah dann auch mit von Wattenwyls Einverständnis. So meldete Ziegler der Aargauer Regierung am 1. Mai die Rückkehr ihrer Miliztruppen<sup>143</sup>.

Mit der Billigung des Kleinen Rates wies das Kriegsdepartement am 2. Mai Oberstleutnant May an, am 5. Mai mit dem Stab und zwei Kompanien in Aarau Quartier zu nehmen, die dritte Einheit nächtigte in Suhr. Am 6. Mai 06.00 Uhr wurden alle Milizeinheiten in der Kronengasse besammelt und mit den freiwilligen Reitern, die schon am 29. April in Aarau eingetroffen waren, auf dem Schachen unter dem Spiel der Feldmusik zusammengezogen. In einer offiziellen Ansprache wurde der Truppe der Dank der Regierung und des Vaterlandes mit grossem Lob ausgesprochen. Nach der Abgabe der Waffen und Patronentaschen, die leihweise abgegeben worden waren, erhielten die Soldaten gemäss der abgeschlossenen Buchhaltung noch Sold und Verpflegung bis zum 7. Mai. Die Fahne wurde in die Wohnung von Hauptmann Schmiel gebracht. Um 09.00 Uhr standen die Milizen bezirksweise geordnet vor dem Laurenzentor beim Spital zum Abmarsch in ihre Dörfer bereit. Die Offiziere und Unteroffiziere hatten auf dem Heimmarsch bei der Truppe zu bleiben und bis zur Entlassung in den Dörfern auf die Disziplin zu achten. Verstösse waren dem Bezirkskommandanten zu melden, sind aber z.Z. nicht bekannt<sup>144</sup>.

Die Aargauer Standeskompanie traf erst am 4. Juni über Baden in Aarau ein. Auch dieser Einheit wurde Lob und Dank der Regierung zuteil. Ein kleines Mahl, Käse, Brot und ein Mass Bibersteiner Wein, organisiert durch das Kriegsdepartement, bildete den Abschluss ihres Zürcher Einsatzes. Vom 5. Juni an übernahm die Standeskompanie wieder den Garnisonsdienst und erlaubte die Entlassung der Bürgerwache<sup>145</sup>.

### 6.6. Die Kosten

Der eidgenössische Landammann hatte bereits am 21. März, zu Beginn der Unruhen, bekannt gegeben, dass die aufrührerischen Gemeinden die Kosten für den eidgenössischen Ordnungseinsatz zu tragen hätten. Die Auslagen der Truppenkontingente stellenden Kantone waren so gedeckt. Die eidgenössischen Einheiten soll ten den Kanton Zürich nicht eher verlassen, als bis alle Kontributionen eingetrieben

waren. Am 20. April wurde dann auch ein Verteilerschlüssel veröffentlicht, der die Gemeinden je nach ihrer Schuldzumessung belastete<sup>146</sup>.

Schon am 10. April ersuchte von Wattenwyl die Kantone und darunter auch den Aargau, die Kosten für die mobilisierten eidgenössischen Truppen bekannt zu geben. In der Abrechnung sollten die Ausgaben des Kantons, der Gemeinden und Privaten für Sold, Verpflegung, Quartier, Fuhren usw. aufgelistet werden. Der Kleine Rat versprach am 12. April, die gewünschten Angaben baldigst zu machen und übertrug die Rechnungstellung dem Kriegsdepartement. Am 24. April nahm dieses die Mitteilung von Oberst Ziegler erfreut zur Kenntnis, dass auch das freiwillige Reiterkorps von der Eidgenossenschaft bezahlt werde; von der Feldmusik hingegen war nicht die Rede. Am 8. Mai ermahnte der Kleine Rat das Kriegsdepartement, die Kosten klein zu halten. Nach der Rückkehr aller Aargauer Truppen konnte dann die Rechnung – Zeughausinspektor Müller wurde zwar erst am 20. Juni zur Abrechnung aufgefordert – abgeschlossen werden<sup>147</sup>.

Am 13. August meldete die Zürcher Militärkommission als Zentralstelle des diesbezüglichen eidgenössischen Rechnungswesens dem Kleinen Rat, dass die Aargauer Rechnung soweit genehmigt sei. Einzig die Ausgaben für die in Aarau in Reserve gehaltenen Milizkompanien Egli und Häusermann müssten abgelehnt werden. Diese Einheiten seien ja nicht im Kanton Zürich eingesetzt worden. Die Kosten für die Reservekompanien seien auch den anderen Kantonen abgesprochen worden, man bedauere aber die Rückweisung. Der Kleine Rat antworte Zürich am 27. August, man nehme den Entscheid bedauernd zu Kenntnis und zahle dann halt selber...<sup>148</sup>

Der Kleine Rat nahm am 6. März 1805 den Bericht des Kriegsrates zur Endabrechnung zur Kenntnis, welche der Finanzrat am 4. April approbierte. Zürich erstatte Ausgaben von Fr. 3'119.12, dem Aargau hingegen blieben Kosten von Fr. 5'944.53 selbst zu bezahlen. Nicht von Zürich übernommen wurden die Auslagen für die Kompanien Schazmann, Plüss, Brentano, Egli und Häusermann vom 29. März bis 3. April bzw. der Kompanien Egli und Häusermann bis zum 21. April (Fr. 2'978.80), für die Postläufer, die Feldmusik vom 29. März bis 22. April, für die Bezirkskommandanten, für Platzkommandant Hunziker, Zeughausinspektor Müller, für den Sold der Bürgerwache (Fr. 700.–), für die freiwilligen Reiter vom 2. bis 4. April (Fr. 52.50), für das Artilleriedetachement vom 29. März bis 22. April, für die Verpflegung der Bürgerwache (Fr. 1'876.25), für die Instruktoren vom 2. bis 21. April (Fr. 167.-), für Oberst Imhof (Fr. 99.80) und für das Essen der Standeskompanie (Fr. 70.18). Dazu kamen noch die Ausgaben für die Waffen- und Munitionskäufe, die aber für den Aufbau der Miliz und nicht für den Zürcher Sondereinsatz verbucht worden waren<sup>149</sup>. Trotzdem scheinen die selbst getragenen Kosten bedeutend und der von Zürich gefällte Entscheid für spätere eidgenössische Interventionen psychologisch ungeschickt. Aber auch Bundestreue und Bundeshilfe haben ihren Preis...

## 6.7. Der offizielle Dank

#### 6.7.1. Die Medaillen<sup>150</sup>

Schon am 5. April 1804, mitten in der Aktion des zweiten Auszuges auf dem rechten Seeufer, ersuchte der eidgenössische Landammann Zürich, die Art der Belohnung der am 28. März eingesetzten Truppen zu erwägen. Die Soldaten hätten eine «Erkenntlichkeit der Regierung» durchaus verdient, «eine in dieser Angelegenheit wohl angelegte Gratification kann für die Zukunft vieles würken und in einem ähnlichen Vorfall den Eifer der Krieger noch mehr zu beleben»<sup>151</sup>.

Die eidgenössischen Truppen standen vor ihrer Entlassung, da beschloss der Kleine Rat von Zürich doch noch am 28. April die Abgabe eines «Denkpfennings». Die Offiziere sollten je nach Rang und Funktion eine Goldmedaille im Wert von 40, 20 oder 10 Dukaten oder eine Silbermedaille zu sechs oder drei Neutaler erhalten. Für die Unteroffiziere und Soldaten, die am 28. März ausgezogen waren, war eine Silbermedaille zu zwei Gulden, für das restliche Militär eine solche von einem Gulden vorgesehen. Dazu sollte jeder ein Dankesformular bekommen.

Wirklich erhielten dann Oberstleutnant Hünerwadel und Hauptmann Schmiel je eine Goldmedaille im Wert von 10 Dukaten, der erstere als Flügeladjutant, der zweite als Hauptmann, Mitglied des Kriegsgerichts und «infolge besonderer Verdienste und Beziehungen». Bei dieser Medaille handelt es sich um ein Werk des Medailleurs Johannes Aberli von Winterthur. Die Medaille (36,6 mm Durchmesser; 34,09 g) zeigt auf der einen Seite einen Eichenlaubkranz mit Eicheln und die Legende «\* DER CANTON ZÜRICH DEN BESCHÜTZEREN DES VATERLANDES». Auf der anderen Seite steht eine allegorische Frauengestalt, wohl die Eintracht, in einem antiken Faltengewand, und hält eine Schlange, Zeichen der Falschheit und Zwiespalt, in die aus einem Opferstein aufsteigende Flamme. Dabei steht die Legende «KENNT BRÜDER EURE MACHT SIE LIEGT IN UNSERER TREU». Unter der Frauengestalt befindet sich das Datum «MDCCCIV» und die Signatur «I.ABERLI.F».

Oberstleutnant von May wurde als Bataillonskommandant mit der silbernen Medaille zu sechs Neutaler (73 mm Durchmesser; 175,5 g) bedacht, die Kompanieoffiziere (Hptm und Sub Of) und Feldprediger Furrer mit einer zu 3 Neutaler (61 mm Durchmesser; 85–88 g), total 20 Stück. Die meisten Angehörigen der Standeskompanie (98 Uof und Sdt) erhielten als Auszüger vom 28. März eine 2-Gulden-Medaille (35 mm Durchmesser; 21 g), die restlichen Aargauer, total 331, eine solche von einem Gulden (32 mm Durchmesser; 11–12 g). Das Bild entspricht der Beschreibung der Aberli-Medaille.

Nach der Vormeldung vom 11. September erhielt die Aargauer Regierung dann auch die Gedenkmedaillen aus Zürich und dankte am 24. für «diese kräftige Aufmunterung zu hinkünftiger fernerer Erfüllung ihrer Pflichten». Der kantonale Kriegsrat hatte die Verteilung der Medaillen «auf schickliche und angemessene Weise» zu organisieren. Die Standeskompanie erhielt ihre Medaillen am 30. September. Dazu

spendete die Staatskasse im Einverständnis mit dem Finanzrat den 82 Auszügern vom 28. März ein Essen zu sechs Batzen, den restlichen 45 Kompanieangehörigen, die nach den Zürcher Unruhen angeworben worden waren, ein solches von 15 Kreuzern. Die Verteilung der Medaillen an die Milizangehörigen ist nicht festgehalten<sup>152</sup>.

## 6.7.2. Die «Gratifikationen»

Die Standeskompanie hatte am 28. März einige Tote zu beklagen gehabt. Die finanzielle Situation einiger Hinterbliebenen war jedoch nicht gut. Deshalb ersuchte Pfarrer J.J. Schmuziger von Gontenschwil den Kleinen Rat am 5. Mai, der Witwe von Oberleutnant Frey eine Unterstützung zu gewähren. Frey war vom Schicksal verfolgt gewesen: Als Waisenkind aufgewachsen, trat er in den französischen Dienst. Arm wie er ausgezogen war, kehrte er zurück. Nach dem Inventar von Gemeindeschreiber Heinrich Erismann blieb der Witfrau und ihrer unmündigen Tochter nur ein halbes Häuschen mit Hausrat im Wert von Fr. 241.87. Frey, «von unbescholtener Rechtschaffenheit» habe einen «ehrenvollen Tod fürs Vaterland» erlitten, die Hinterbliebenen verdienten Hilfe<sup>153</sup>. Die Aargauer Regierung fragte sofort, am 7. Mai, den eidgenössischen Landammann an, wer nun für die infolge des eidgenössischen Einsatzes erfolgten Notfälle zuständig sei. Am 21. antwortete von Wattenwyl, dass nach Beschluss der Zürcher Regierung vom 28. April diese auch Hilfe vorsehe. So gelangte der Aargau am 8. Juni an Zürich. Das Kriegsdepartement wurde angewiesen, mit der Antwort auf die Bittschrift auch der Witwe des gefallenen Peter Wyss von Strengelbach bis zur Zürcher Stellungnahme zuzuwarten<sup>154</sup>.

Am 20. Juni meldete Zürich, dass Oberzahlmeister Escher angewiesen sei, für jeden der drei gefallenen Aargauer Soldaten 15 Louisdor oder Fr. 240.– auszuzahlen, für den toten Oberleutnant angesichts der Notlage Fr. 800.– zu senden. Über die Bezirksamtsleute erhielten dann auch wirklich die Familien von Peter Frey, Peter Wyss, Donat Keusch von Hermetschwil und Kaspar Widmer von Gränichen diese «Gratifikationen». Pfarrer Schmuziger dankte am 24. Juni namens der Witwe Frey für die Zusendung. Zur allgemeinen Information und psychologischen Wirkung wurde diese Unterstützung im Kantonsblatt veröffentlicht<sup>155</sup>.

Zürich unterstützte nicht nur die Familien der gefallenen Aargauer, sondern tat dies ebenso für die Freiburger Hinterbliebenen. Es scheint jedoch, dass die Aargauer Verletzten weniger schwer verwundet waren als die Freiburger. Die dortige Regierung übernahm nämlich noch Heilungskosten und Badespesen. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Zürcher Spende freiwillig aus moralischen Überlegungen erfolgt war. Ein gesetzlicher Anspruch für im eidgenössischen oder kantonalen Militärdienst erlittene Schäden bestand nicht.